



Breslauer Kreisblatt.

Wierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 18. April 1857.

Bekanntmachungen.

(Betreffend die Dienstbücher für Schiffleute.) Die Verordnung der Königlichen Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels vom 8. Juli 1856 wegen Einführung von Dienstbüchern für die Schiffleute im Regierungs-Bezirk Breslau, ist im Amtsblatte pro 1856 Stück 34 S. 234 u. 235 abgedruckt, auf welche ich die betreffenden Orts-Polizei-Behörden des Kreises mit dem Bemerkten zur Befolgung verweise, daß die Dienstbücher für Schiffleute, bei den Steuerstellen wie die Gefinde-Dienstbücher für den Preis von 10 Sgr. pro Stück käuflich sind.

Breslau den 14. April 1857.

(Betreffend die Invaliden aus den Feldzügen bis 1815.) Die Königliche Regierung verlangt einen Nachweis über die Anzahl der anerkannten Invaliden, welche den Feldzügen bis 1815 als Combattanten beigewohnt haben, und Pensions-Empfänger sind.

Um Zweifeln zu begegnen, wird bemerkt, daß die Inhaber der zweiten (eisernen) Denkmünze aus dem Jahre 1813 bis 1815 zu den Nicht-Combattanten gehören, daher in die verlangte Nachweisung nicht mit aufgenommen werden.

Damit die Aufnahme der qu. Nachweisung eine richtige wird, werden die betreffenden Dorfsgerichte angewiesen, die Pensions-Empfänger zu beauftragen, bei Gelegenheit der Empfangnahme der Pension pro m. Mai a. c. ihre Kriegsdenk Münzen, resp. Militär-Entlassungsscheine zur Einsicht mitzubringen, welche den Eigenthümern am folgenden Zahlungstage pro m. Juni o. werden zurückgegeben werden.

In allen den Fällen, in welchen die Invaliden, krankheitshalber nicht persönlich in die Königl. Kreis-Steuer-Kasse kommen können, und die Erhebung der Pension durch den Steuerabführer (das Dorfgericht) erfolgt, ist durch diesen der obigen Vorschrift zu genügen; und bemerke ich zu mehrer Verständniß ausdrücklich, daß die qu. Scheine nicht in meinem Bureau, sondern in der Königl. Kreis-Steuer-Kasse wo die Pension erhoben wird, abzugeben sind.

Breslau den 15. April 1857.

Resultate der in diesem Jahre erfolgten Revision der Kriegsdiensttauglichen Pferde

im Polizei-District.	waren überhaupt vorhanden				davon sind ausgewählt worden								
	Sengste.	Stallkade.	Stuten.	Summa.	Reitpferde			Staff = Pferde.	Artillerie		Train		Summa.
					für Entkaffre.	für Manen.	für Sinfaren und Stillscheie.		Slangen	Bocher	Slangen	Bocher	
I.	20	130	270	420	—	5	20	1	2	2	1	18	49
II.	7	120	85	212	5	3	6	—	2	3	—	2	21
III.	13	157	119	289	1	2	5	2	3	3	4	11	31
IV.	25	369	260	654	7	9	16	7	6	5	10	8	68
V.	21	283	191	495	10	11	30	1	8	10	7	7	84
VI.	30	343	282	655	11	7	26	6	7	5	6	17	85
VII.	13	187	177	377	1	4	10	—	2	2	2	11	32
VIII.	39	152	238	429	2	6	18	—	4	5	1	8	44
IX.	22	189	217	428	5	12	14	1	2	9	3	5	51
X.	24	293	191	508	7	9	14	—	8	10	7	9	64
XI.	12	203	174	389	6	3	13	1	3	9	5	8	48
XII.	16	152	149	317	1	9	11	1	3	3	2	6	36
Summa	242	2578	2353	5173	56	80	183	20	50	66	48	110	613

Breslau den 15. April 1857.

(Verlorenes Gesinde-Dienstbuch.) Der Friedrich Siemon hat den 30. oder 31. März a. c. auf dem Wege von Dittwis Kreis Strehlen über Wangern und Pollogwitz sein Gesinde-Dienstbuch verloren. Dasselbe war in Großburg Kreis Strehlen im März 1856 ausgestellt und erhielt drei eingetragene Zeugnisse, vom Bauergutsbesitzer Hennig aus Großburg, Fleischermeister Weidel aus Zelline und Wirthschafts-Inspektor Leichtenberg aus D. Lauden.

Falls das Dienstbuch im Breslauer Kreise aufgefunden wird, erwarte ich, zur Vermeidung von dessen Mißbrauch die Einsendung desselben.

Breslau den 11. April 1857.

Wegen des Neubaus der Roselbrücke bei Märzdorf ist die Passage über dieselbe vom 20. d. M. ab gesperrt, und findet die Communication in der Zwischenzeit des Baues über die Marienthaler Brücke und durch Groß-Bresfa statt.

Voraussichtlich wird der qu. Brückenbau pp. 10 Tage dauern. Für die Passanten außerhalb des Kreises werden Weisungen an geeigneter Stelle stattfinden.

Breslau den 14. April 1857.

Actien zum Thierschau- und Verloofungs-Feste in Neumarkt den 19. Mai a. c. à Stück 15 Sgr. und Actien zum Thierschau- und Verloofungsfeste in Kostenblut den 28. Mai c. à Stück 10 Sgr. können in den Amtsstunden in meinem Bureau gegen sofortige Berichtigung des Preises bezogen werden.

Breslau den 16. April 1857.

(Steckbrief.) Der früher in Rothfürben gebiente Pferde knecht Franz Raschke, wegen Diebstahls schon zweimal bestraft, wurde am 11. d. M. auf dem Boden der Milchpächterin Reimann zu Rothfürben ergriffen, wo derselbe die dort befindlich gewesene Wäsche zusammengepackt hatte, in der Absicht, solche zu stehlen. Raschke wurde in polizeiliche Haft genommen und entwich durch Sprengung der Thür am 13. d. M. aus dem Polizei-Gefängniß zu Rothfürben. Derselbe ist angeblich 29 Jahr alt.

Die Polizei- und Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich auf den p. Raschke zu vigiliren, solchen im Betretungsfalle festzunehmen und ihn an die Ortspolizei-Behörde zu Rothfürben sicher abzuliefern, mir aber hiervon gleichzeitig Anzeige zu machen.

Breslau den 16. April 1857.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Die Dienstmagd Johanna Rosina Eisner, welche zuletzt auf der Mühle zu Marschwitz gebient und in Klein-Masselwitz gestohlen hat; dieselbe soll hoch schwanger sein.

2. Der Tagearbeiter Heinrich Hübner aus Buchwitz.

Breslau den 15. April 1857.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Der Herr v. d. Heiden zu Koberwitz hiesigen Kreises beabsichtigt auf einem zur Rustikal-Feldmark Woischwitz gehörigen, in der Nähe der Strehlener Straße belegenen Grundstücke, eine Düngpulver-Fabrik anzulegen.

Indem wir dies auf Anweisung der Königlichen Regierung und in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß etwaige Einsprüche gegen Ausführung dieses Projekts binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden sind.

Breslau den 14. April 1857.

Königliches Rent-Amt als Orts-Polizei-Behörde.

